



## Landnutzungseffekte auf Vogel- & Fledermausgemeinschaften

Für standardisierte Aufnahme der Vogel- und Fledermausgemeinschaft in unterschiedlich bewirtschafteten Grünland und Waldhabitaten in der **Schorfheide-Chorin** (Brandenburg), und im **Hainich-Dün** (Thüringen) werden

### Wissenschaftliche Hilfskräfte gesucht!

Zeitraum für die **Vogelerfassung** ist 15. März – 30. Mai.

Zeitraum für die **Fledermauserfassung** ist 15. Juni – 15. September

Die Erfassung erfolgt 3 Mal in den oben jeweils genannten Untersuchungszeiträumen (jeweils voraussichtlich 16 Tage - 21 Tage). Vogel- und Fledermausarten werden mit automatischen Aufnahmeegeräten akustisch erfasst. Die Aufnahmeegeräte sollen im täglichen Wechsel zwischen 140 Untersuchungsflächen in unterschiedlich bewirtschafteten Grünland-, Waldflächen und Dörfern ausgebracht und wieder eingesammelt werden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Ausbildung und für die einzelnen Feldaufenthalte.

Unterkunft in einer Feldwohnung (Mehrbettzimmer) kann gestellt werden. Ebenso wird die An- und Abreise pro Erfassung ins jeweilige Gebiet (Schorfheide oder Hainich) übernommen.

Bei Nutzung eines eigenen privaten Fahrzeuges kann eine Kilometerpauschale gezahlt werden.

### Voraussetzung:

- Die Bereitschaft den gesamten Untersuchungszeitraum für jeweils die Vogel- oder die Fledermauserfassung in einem der beiden Exploratorien abzudecken.
- PKW Führerschein und Fahrübung.
- Gute Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit zur Abstimmung der Feldarbeiten mit dem Projektleiter und dem lokalen Managementteam vor Ort.
- Fürsorglichkeit mit elektronischen Geräten.
- Sehr gute Kenntnisse zur Datenorganisation und Speicherung.
- Kenntnisse der Vogel- und Fledermausgemeinschaft sind von Vorteil aber nicht erforderlich.

Bei Fragen und Interesse bitte melden bei **Dr. Kirsten Jung (Mi-Fr: 0731 5022668)** oder per E-Mail [kirsten.jung@uni-ulm.de](mailto:kirsten.jung@uni-ulm.de)

Bei Interesse können diese Felderfassungen auch im Rahmen einer Masterarbeiten erfolgen.